

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0) 176 / 65605075
EMail: maximilian@baehring.at
<http://maximilian.baehring.at>

Fax: 069/1367-2100
Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt a.M.

Heute im  - Laden:

Der **WÜRGER** vom letzten Mordversuch

Ecke Hoelderlin/Hanauer-Land, Frankfurt a.M., 07. Oktober 2012 ca. 13:30

Uhr



Girou & S Z 1.7;

M. B.

SENDEBERICHT

ZEIT : 07/10/2012 14:58
NAME : INTERNETCAFE
FAX :
TEL :

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
U.-DAUER
SEITE(N)
UBERTR
MODUS

07/10 14:56
13572100
00:00:23
01
OK
STANDARD
EOK

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>

<http://www.take-ca.re>

<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>

<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Herrn
Schäfer
Polizeipräsidium Frankfurt a.M
K15
Adickesallee 70
D-60322 Frankfurt a.M.



Frankfurt a.M., den 06. Dezember 2013

Mein gestriges Fax wegen dem „Würger“
Ihr heutiges Vorsprechen hier im Hause
<http://wuergerjagd.tumblr.com>

Sehr geehrter Herr Schäfer,

hiermit vermerke ich zu meinen und ihren Akten das Vorsprechen von Ihnen und ihren beiden Kollegen hier bei mir heute am 06. Dezember 2013 gegen 11:30 Uhr.

Sie hatten mir mitgeteilt sich nun um die „Körperverletzung“ - also keinen Mordversuch - seitens des Würgers kümmern zu wollen nachdem ich Ihnen die Umstände und meine Angst vor eventueller aus Anzeige resultierender zukünftiger Verdeckungstat seitens des Beschuldigten kurz geschildert hatte.

Ich habe Ihnen auch bei der Gelegenheit des Ortstermins nochmals versucht klarzumachen daß am 23. Mai 2013 eine Verwechslung von ihren Kollegen und den Ordnungsbeamten mit dem Würger meinerseits vorlag, hierbei habe ich Ihnen nochmals gezeigt daß ich durch die Tür nicht sehen kann wer davor steht.

Sie haben mich zudem wegen der (einigen wir uns auf den Terminus) „Kriegserklärung“ angesprochen zu der ich gegenüber Gerichten und Behörden weitere Ausführungen wegen der mir - rein von der Theorie her – aus dem Widerstandsfall nach Grundgesetz, also völkerrechtlichem (Bürger-) Kriegszustande erwachsenden Möglichkeiten gemacht hatte. Insbesondere – und deshalb war mir das wichtig - geht daraus auch eventuelle andere rechtliche Wertung – nämlich solche nach Völkerstrafrecht - der Strafbarkeit Ihrer „Attacke“ ☺ vom 23. Mai 2013 hervor. (Vielleicht erinnern Sie sich in dem Zusammenhang Völkerstraf-/Kriegs- und Strafrecht an das berühmt gewordene „Soldaten sind Mörder“-Urteil welches unter anderem Wiglaf Droste zu seinem Essay „Sind Soldaten Faxgeräte“ bewegte). Hierzu übersende ich Ihnen folgende Seiten zur Information/Kennntnisnahme!

Sie rieten mir zudem Strafantrag zu stellen, da kein öffentliches Interesse an Strafverfolgung vorläge (Opportunitäts-/Legalitätsprinzip?). Anzeige erstatten § 158 StPO bei Polizei, Staats- (nicht Amts-) anwaltschaft oder Amtsgericht. Ich dachte dahingehend laut über Möglichkeit des Strafantrages im Zuge der Privatklage § 374 StPO direkt beim zuständigen Gericht (Amtsgericht?) nach.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
D-60316 Frankfurt a.M.

Mobil: +49 (0)176 65605075 o(de)r +49 (0)174 3639226

Fax: +49 (0)69 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>

<http://www.take-ca.re>

<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>

<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: +49 / (0)69 / 1367-2100

nächstgelegene Polizeidienststelle
mittels Oberstaatsanwalt Dr. König
über Generalstaatsanwaltschaft
Zeil 42

Frankfurt a.M., den 29. August 2014

D-60313 Frankfurt a.M.

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz - in Verbindung mit Strafanzeige gegen zwei Beamte die heute, 19. August 2014 um 15:07 Uhr heir erschienen nachdem ich um 14:23 Uhr ein Notruf Fax gesendet hatte und dem dann noch telefonsich Nachdruck verleihen musste

Vor einiger Zeit hat mich der Untermieter meiner damaligen Nachbarin fast zu Tode gewürgt. Entweder seit dem oder seit der Vergiftung mit einer falschen Medikation beim nachfolgenden Krankenhausaufenthalt ist mein Sprachzentrum bleibend geschädigt. Dieser Typ saß heute, als ich vom Supermarkt zurückkam im Schaufenster des Lotto-Ladens Hölderlin- Ecke Hanauer-Landstraße. Als ich ihn sah habe ich versucht ein Foto zu machen was zunächst misslang, ich habe zuerst meine Essenseinkäufe in die Wohnung gebracht und mich dann nochmals in die Gefahr begeben um eines zu schießen, und mich dann beeilt sofort die Polizei zu rufen per E-Mail/Fax. Sofort wurde ich wohl von organisierten kriminellen, zunächst war es nur einer, später waren es gleich drei zurückfotografiert und gefilmt. Ich war also oben nach dem Fotos machen oben in meiner Wohnung und wollte eine erste Version der Anzeige ausdrucken und zur Stastwenschaft bringen als ich im Flur auf den Würger traf, wie er den Aufzug verließ und mit einem eigenen Schlüssel Apartment 20 öffnete, im Beisein eines zweiten Mannes. Das war nicht derjenige der die „Reaktions-Fotos“ auf meine einwags erwähnten Fotografie-Versuch gemacht hatte, es war ein anderer. Das müsste sich auch feststellen lassen da der Lotto-Laden laut Aufkleber am Fenster Videoüberwacht ist. Nun, nachdem ich dann zwischenzeitlich noch Hausmeister und Hauseigentümer informiert rief man seitens der Polizei zurück und kündigte das Vorbeikommen an. Als ich unten Geräusche vernahm habe ich mich dann getraut meine Wohnungstür zu öffnen. Die Beamten erklärten mir dann im Laufe des Gesprächs der Mann den ich auf Fotos zeigt sei nicht in der Wohnung und wenn er sich dort gegen den Willen des Vermieters aufhalte der extra dessen Freundin, die er vorherigen Hauptmieterin gekündigt hatte um den permanenten durch ihren Freund verursachten Schlägerei aus dem Wege zu gehen, es gab in der Vergangenheit mehrere Polizeieinsätze dort, einmal war der ganze Flur und Aufzug voller Blut vor lauter Schlägerei in Apartment 20, es gab da einen Polizeieinsatz, lesen sie es nach. Außerdem müsste ich mich getäuscht haben, der Aufzug sei defekt. Es mag ja sein, daß der Typ zwischenzeitlich nicht mehr in der Wohnung ist in der er vorher war, immerhin hatte es ja eine gute Stunde gedauert bis die Polizei kam. Es mag ja auch sein daß er zwischenzeitlich nicht kam, der Aufzug. Als die Beamten weg waren habe ich die Funktion des Aufzuges überprüft, weil ich dann noch den Hausmeister verständigt hätte, wenn der wirklich defekt gewesen sei, immerhin haben/hatten wir Rollstuhlfahrer im Haus. Es stellt sich jedoch heraus daß der Aufzug funktioniert, ich habe hiervon eine Ton-Aufnahme gemacht.

<http://wuegerjagd.tumblr.com>

Ich bitte um Nährungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz, Platzverweis des Schlägers/Würgers wenn er wieder auftaucht und ersatte hiermit auch gleich Dienstaufsichtsbeschwerde weil er Verdacht besteht daß die Beamten evremichtlich egoistisch behindert verarschen wollen, aus Faulheit.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring

Hölderlinstraße 4

D-60316 Frankfurt a.M.

Mobil: +49 (0)176 65605075 a(de)r +49 (0)174 3639226

Fax: +49 (0)69 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>

<http://www.take-ca.re>

<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>

<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Amstgericht Frankfurt a.M. mittels der
Pforte der Generalstaatsanwaltschaft
Zeil 42



D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 22. Oktober 2014

— ehemalige Nachbarin aus Appartement 20, Freundin des „Würgers“ vom 23. 10. 2014
unter anderem Einschüchterung von Zeugen/Bedrohung – hier war es Hausfriedensbruch

Ich beantrage hiermit ein Nährungsverbot gegen den „Würger“ und dessen Freundin auf dem Wege der einstweiligen Anordnung.

Ich möchte nicht in ständiger Angst leben müssen beim Verlassen meiner Wohnung Opfer neuerlicher Erwürgattacke oder Bedrohung zu werden.

Der „Würger“, der Untermieter der früheren Hauptmieterin aus Appertement 20, der Wohnung unter mir, hatte mich fast umgebracht as er eines nachts alkoholisiert bei mir klingelte, und, sobald ich die Tür geöffnet hatte, mit beiden Händen an meinen Hals ging, mich gegen das Türblatt drückte das sich nach innene gegen die Wand im Flur meiner Wohnung hin geöffnet hatte und mir in etwa anderthalb Minuten lang am Hals würgend die Luft wegdrückte, bis seine Frendin von unten das Treppenhaus heraufkam kam und ihn von mir wegzog. Der ganze Vorgang liegt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M., Herrn Oberstaatsanwalt Dr. König.

Schon in der Vergangenheit war es zu massiven Schlägereien im Treppenhaus vor Appertement 20 gekommen bei denen der Würger udd er Ex-Freund der Nachbarin involviert waren, dem Lärm nach zu urteilen im Rahmen einer Geburtstagsfeier. Hierbei gab es auch einen größern Polizeieinsatz.

Mein Vermiter, herr M R hat der Frau inzwischen gekündigt und sie ist wohl auch weggezogen. Trotzdem meine ich den Mann hier wieder gesehen zu haben.

Daher beantrage ich nach dem Gewaltschutzgesetz eien Nährungsverot gegen die beiden.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)